

Pressestatement vom 15.05.2019

The logo for BKSB (Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V.) is displayed in a dark blue, bold, sans-serif font. It is positioned in the upper right corner of the page, set against a light gray rectangular background.

BKSB begrüßt die Pläne des BMG zur Umstrukturierung des Medizinischen Dienstes

„Aus MDK wird MD – aus MDS wird MD Bund“

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn plant, die Medizinischen Dienste der Krankenkassen in einem MDK-Reformgesetz umzustrukturieren und stärker von den Krankenkassen zu trennen.

„Der BKSB begrüßt die Pläne des Bundesgesundheitsministers. Auf den ersten Blick erscheint es nur ein Austausch von Begrifflichkeiten. Eine Stärkung und größere Unabhängigkeit der Medizinischen Dienste von den jeweiligen Krankenkassen kann aber dazu führen, dass auf längere Sicht reine Kostenaspekte bei der Gewährung von Pflegeversicherungsleistungen und bei der Definition von Begutachtungs- und Qualitätsprüfungsrichtlinien etwas in den Hintergrund geraten. Der Mensch mit seinem spezifischen Pflege- und Betreuungsbedarf wird dafür etwas mehr in den Vordergrund rücken.“, so Dieter Bien, Vorsitzender des BKSB und Geschäftsführer der Alten- und Pflegezentren des Main-Kinzig-Kreises gemeinnützige GmbH.

Die Zielrichtung des Gesetzes zeigt sich an mehreren Stellen, u.a. in den Änderungen des SGB V (§§ 278 ff.):

In jedem Bundesland soll ein MD - Medizinischer Dienst als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet werden. Die Besetzung der Verwaltungsräte als maßgebliche Entscheidungsgremien wird neu geregelt. Künftig sollen auch Vertreter der Pflegebedürftigen, der Verbraucherschutzorganisationen und der Verbände der Pflegeberufe darin vertreten sein. Für den MD Bund - Medizinische Dienst Bund sollen die Regelungen analog gelten.

Auch die geplanten Änderungen des SGB XI (§ 17) stärken die Unabhängigkeit der MD:

Der MD Bund beschließt und erlässt künftig die Richtlinien zur Durchführung und Sicherstellung einer einheitlichen Begutachtung für die Aufgabenwahrnehmung der MD. Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen wird nur noch an der Erarbeitung der Richtlinien beteiligt.

„Angesichts der Tatsache, dass die neue Qualitätsprüfrichtlinie für die Qualitätsprüfungen bereits vorliegt und Ende 2019 angewandt werden soll – wobei sich die Pflegeeinrichtungen akribisch darauf vorbereiten, erscheint der Gesetzentwurf etwas „verspätet“. Gleichwohl stärkt der Plan des Gesundheitsministers die Interessen der Versicherten. Dies ist auch im Sinne der Senioreneinrichtungen.“, so Bien abschließend.

Der Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB) vertritt die Interessen von 240 Pflegeeinrichtungen mit 18.000 Plätzen in ganz Deutschland.

Kontakt:

BKSB - Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen
Boltens Sternstraße 16, 50735 Köln
Tel.: (0221) 7 78 78-27, Fax: (0221) 7 78 78-36, www.bksb.de, kontakt@bksb.de